

## PREISBLATT albstrom®

gültig ab 1. Januar 2019




	<b>Haushalt</b> (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	<b>Gewerbe</b> (Alle Preise sind Nettopreise)
	<b>albstrom® classic</b> Cent/kWh <sup>1</sup>	<b>albstrom® classic</b> Cent/kWh <sup>1</sup>
Laufzeit/Preisgarantie <sup>1</sup>	bis 31.12.2019	bis 31.12.2019
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	26,55	23,01
Arbeitspreis Niedertarif (NT) <sup>2</sup>	21,74	18,27




	<b>Haushalt</b> (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	<b>Gewerbe</b> (Alle Preise sind Nettopreise)
	<b>albstrom® regio</b> Cent/kWh <sup>1</sup>	<b>albstrom® regio</b> Cent/kWh <sup>1</sup>
Laufzeit/Preisgarantie <sup>1</sup>	bis 31.12.2019	bis 31.12.2019
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	28,25	23,74
Arbeitspreis Niedertarif (NT) <sup>2</sup>	24,10	20,25




	<b>Haushalt</b> (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	<b>Gewerbe</b> (Alle Preise sind Nettopreise)
	<b>albstrom® aqua</b> Cent/kWh <sup>1</sup>	<b>albstrom® aqua</b> Cent/kWh <sup>1</sup>
Laufzeit/Preisgarantie <sup>1</sup>	bis 31.12.2019	bis 31.12.2019
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	27,73	25,79
Arbeitspreis Niedertarif (NT) <sup>2</sup>	21,74	18,27

Zusätzlich zum Arbeitspreis ist ein Grundpreis zu entrichten:

<b>Grundpreis Haushalt</b> (Alle Preise sind Bruttopreise. Inkl. 19% USt.)	<b>albstrom® classic, regio, aqua</b> Euro/Jahr	<b>Grundpreis Gewerbe</b> (Alle Preise sind Nettopreise)	<b>albstrom® classic, regio, aqua</b> Euro/Jahr
Eintarifzähler	92,23	Eintarifzähler	77,50
Doppeltarifzähler	119,00	Doppeltarifzähler	100,00
Smart Meter Zähler	154,68	Smart Meter Zähler	129,98

## PREISBLATT **albstrom**<sup>®</sup>

gültig ab 1. Januar 2019

Preise für Sonderleistungen		Beispiel für eine Preisberechnung (Stand 25.10.2018) (Nettopreise/Bruttopreise teilweise gerundet)
Mahnkosten <sup>3</sup>	4,50 EUR	<b>Arbeitspreis (Bsp. albstrom<sup>®</sup> classic Haushalt)</b>  Energiepreis 12,850 Cent/kWh + EEG-Umlage 6,405 Cent/kWh + KWK-Aufschlag 0,280 Cent/kWh + § 19 StromNEV-Umlage 0,305 Cent/kWh + Offshore-Netzumlage 0,416 Cent/kWh + § 18 AbLaV 0,005 Cent/kWh + Stromsteuer 2,050 Cent/kWh <hr/> = Netto Arbeitspreis 22,311 Cent/kWh + 19% USt. 4,239 Cent/kWh <hr/> = <b>Brutto Arbeitspreis 26,550 Cent/kWh</b>
Unterbrechung der Anschlussnutzung <sup>3</sup>	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	
Kosten für Wiederinbetriebnahme	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	
Bearbeitung einer Rücklastschrift	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet	

- Es gilt eine **eingeschränkte Preisgarantie** während der Erstlaufzeit des Vertrages bis zum **31.12.2019**. Die Preisgarantie bezieht sich jeweils **allein** auf den Grund- und Arbeitspreis (netto) im Sinne der Ziff. 7.1 der AGB und besteht somit vorbehaltlich von Änderungen der Belastungen des Lieferanten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nach Ziff. 7.2 der AGB, nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nach Ziff. 7.3 der AGB, der § 19 StromNEV-Umlage nach Ziff. 7.4 der AGB, der Offshore-Netzumlage nach Ziff. 7.5 der AGB, der § 18 AbLaV nach Ziff. 7.6 der AGB. Weiterhin besteht die Preisgarantie vorbehaltlich von Änderungen der Strom- und/oder Umsatzsteuer nach Ziff. 7.7 der AGB sowie vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 7.8 der AGB, auf deren Anfall die Albstadtwerke GmbH jeweils keinen Einfluss hat.  
Im hier angegebenen „Brutto Arbeitspreis“ ist – ebenso wie bei den übrigen Tarifen dieses Preisblattes – die EEG-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 in Höhe von 6,405 Cent/kWh), der KWK-Aufschlag in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 0,280 Cent/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 in Höhe von 0,305 Cent/kWh), die Offshore-Netzumlage in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 0,416 Cent/kWh), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2019 0,005 Cent/kWh) sowie der Stromsteuereinsatz (für das Kalenderjahr 2019 in Höhe von 2,050 Cent/kWh) gemäß Stromsteuergesetz enthalten. Diese einzelnen Preisbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe nach Maßgabe der AGB erhoben; die Albstadtwerke GmbH hat auf die jeweilige Höhe keinen Einfluss.
- Niedertarif (NT) nennt man die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr im Netz der Albstadtwerke, wenn Sie einen Zweitarifzähler haben. Der Zweitarifzähler ist ein Stromzähler mit zwei Zählwerken: HT (Hochtarif/Tagstrom) und NT (Niedertarif/Nachtstrom). Wenn der Netzbetreiber nicht die Albstadtwerke GmbH ist, kann die Uhrzeit abweichen.
- Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

### HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG ODER UNSEREN TARIFEN?

Dann besuchen Sie unseren Kundenservice oder rufen Sie uns unter der kostenlosen Rufnummer an: ☎ Telefon 0800 25278766.  
Auf unserer Internetseite [www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de) finden Sie alle Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

### KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2017

